

Bernd Ellinger
Schulleiter



08.01.2021

Leistungsüberprüfungen im Januar

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Kultusministerium hat in den neuesten Regelungen die Möglichkeit eingeräumt, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aber auch ganze Klassen zu einem Präsenztermin in die Schule einbestellt werden können, um eine Klassenarbeit nachzuschreiben. Dieser Termin kann auch in der Phase des Fernlernunterrichts geplant werden.

Ein solcher Termin ist nur notwendig, wenn keine einzige schriftliche Note erbracht wurde und somit keine ausreichende Grundlage für die Halbjahresinformation bzw. das Halbjahreszeugnis vorhanden ist.

Unsere Lehrkräfte werden auf Grund dieser Vorgaben und in Absprache mit der Schulleitung in einem solchen Fall Kontakt mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern aufnehmen.

Im Fall von einzelnen Schülerinnen und Schülern:

Die Lehrkraft nimmt telefonisch Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart einen verbindlichen Nachschreibetermin am Nachmittag.
Es gelten die Fehlzeitenregelungen bei Krankheit.

Im Fall von ganzen Klassen:

Die Lehrkraft nimmt per Brief Kontakt mit den Eltern auf und gibt Termin, Zeitumfang sowie den Raum schriftlich an alle Schülerinnen und Schüler der Klasse bekannt. Der Termin ist ein verbindlicher schulischer Termin und kann nicht verschoben werden. Es gelten die Fehlzeitenregelungen bei Krankheit.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Ellinger
Schulleiter